Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kurzer Auszug aus der Process-Ordnung und den Vollzugs-Vorschriften vom 29. März 1832 ... über das Verfahren bei Zwangs-Versteigerungen unbeweglicher Güter

Carlsruhe, 1838

II. Pfandbuchs-Eintrag der Versteigerungs-Verfügung

urn:nbn:de:bsz:31-9632

Derfahren

bei Vornahme von 3wangeverfteigerungen unbeweglicher Guter.

I. Vollstreckungs - Befehl.

Die vom Richter erlaffene Berfügung gur Zwanges Procesords versteigerung muß bem Ortevorgesetten mit beigefetter Beurfundung des Tage ber Eröffnung berfelben an ben Schuldner zugestellt , und es foll zugleich dem Glaus fage Au. B. biger hievon Nachricht gegeben werden. In jener wird aus. gedrückt, daß nach breißig Tagen, vom Tage ber Eröffnung an den Schuldner an, zur Ginleitung ber wirklichen Berfteigerung zu fchreiten fene.

nung. 6. 31 der Bollzugs. Berordn.

D. D.

II. Pfandbuchs-Eintrag der Versteigerungsberfügung.

Die Berfteigerunge, Berfügung muß mahrend ber nachften 24 Stunden wortlich in das Pfandbuch eingetragen werden. 28.36.50.